

GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

10

21. Mai 2010



Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

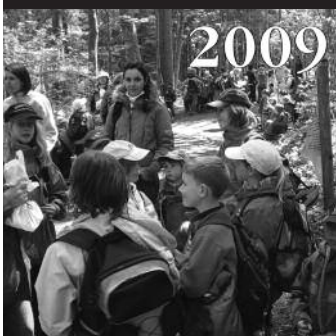
Infos aus Gemeinderat/ Kommissionen

- Gemeindeverwaltung
- Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach
- Kirchgemeinden
- Infos aus kantonalen Ämtern
- Aus den Vereinen/Parteien
- Diverse Meldungen

Nächste Etappe Wingarten liegt auf

Mit der Richtplanung aus dem Jahre 2005 wurde ein grösseres Gebiet zwischen der Wilerstrasse und der Oberstettenstrasse zur sukzessiven Einzonung vorgesehen. Nachdem die erste Etappe des Gebietes Wingarten I fertig überbaut ist und im Gemeindegebiet nur noch sehr wenig Bauland erhältlich ist, hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümern in den letzten Monaten die Planungen für eine weitere Einzonungsetappe in Angriff genommen. Mit der Etappe II wird angestrebt, eine Fläche von rund 25 Parzellen einer Wohn- und/oder Gewerbebenutzung zuzuführen. Die Erschliessung sieht vor, von Osten her eine Verbindung zur bestehenden Wingartenstrasse zu erstellen, sodass der Quartierverkehr aus dem Wingarten nicht mehr durch die Sonnenhofstrasse geführt werden muss. Nach Durchführung des Auflage- und Referendumsverfahrens wird davon ausgegangen, dass in den Wintermonaten die Erschliessungsarbeiten ausgeführt werden können. Wenn keine zeitlichen Verzögerungen eintreten, kann mit dem Bau von Wohnbauten im Frühjahr 2011 begonnen werden.

Das Jahrbuch der Gemeinde Jonschwil



Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 29ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) liegt folgender, vom Gemeinderat genehmigter Erlass zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Teilzonenplan Wingarten II, Schwarzenbach

Der Teilzonenplan Wingarten II umfasst eine Fläche von ca. 18'000 m² auf den Grundstücken Nr. 79, 81 und 82 östlich des bereits überbauten Gebietes Wingarten I. Diese Fläche lag bisher in der Landwirtschaftszone. Sie wird entsprechend der Richtplanung aus dem Jahre 2005 neu grösstenteils der Wohnzone W2b zugeteilt. Ein Streifen entlang der Wilerstrasse wird der Wohn-Gewerbezone WG2 zugeteilt. Das Kantonsforstamt hat festgestellt, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs dieses Teilzonenplanes oder unmittelbar angrenzend kein Wald im Sinne des Waldgesetzes befindet.

Auflagefrist: Der Erlass liegt während 30 Tagen, ab **Dienstag, 25. Mai 2010 bis Mittwoch, 23. Juni 2010**, im Gemeindehaus (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel: Während der Auflagefrist kann gegen den Teilzonenplan Wingarten II beim Gemeinderat Jonschwil, Postfach, 9243 Jonschwil, und gegen die Waldfeststellung beim Kantonsforstamt St. Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.
Der Gemeinderat und der Kantonsoberförster

Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 39ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 731.2, abgekürzt StrG) liegt folgender, am 20. Mai 2010 vom Gemeinderat Jonschwil genehmigter Erlass zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Teilstrassenplan Wingarten II, Schwarzenbach: Mit dem Teilstrassenplan wird die Erschliessung des Gebietes Wingarten II geregelt. Östlich des Hofes Ammann wird die Kronbühlstrasse als Abzweiger von der Kantonsstrasse geplant. Auf Höhe der heutigen Höchstrasse sind nach Westen die

Gehrenstrasse und zusätzlich zwei Stichstrassen nach Norden vorgesehen. Weiter wird im oberen Teil des Baugebietes die Lücke zur bereits bestehenden Wingartenstrasse geschlossen. Der heutige Wanderweg entlang der Höchstrasse wird im Baugebiet künftig über die Kronbühlstrasse und auf dem Trottoir der Wilerstrasse geführt.

Auflage: Der Teilstrassenplan liegt gemäss Art. 41 StrG während 30 Tagen, d.h. ab **Dienstag, 25. Mai 2010 bis Mittwoch, 23. Juni 2010**, im Gemeindehaus Jonschwil (Anschlagstelle Parterre) öffentlich auf.

Rechtsmittel: Innert der Auflagefrist kann gemäss Art. 45 StrG beim Gemeinderat Jonschwil gegen den Teilstrassenplan Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen, zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Zur Einsprache ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung des zugrundeliegenden Strassenbauprojektes ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 VRP).
Der Gemeinderat

Wissenswertes zum Gebiet Degenau

Die Gemeinde und interessierte private Betriebe sowie Vereine arbeiten derzeit an einem künftigen Nutzungskonzept für das Gebiet Degenau/Lee. Dieses umfasst folgende Aspekte: Mögliche Entwicklungen beim Landwirtschaftsbetrieb Baumgartner in Bezug auf den Reitsport, Anschiebebahn für Bob-/Skeleton- und Hornschlittensfahrer, kleines Mehrzweckgebäude für Anschiebebahn und Reberg, Grundinfrastruktur für Konzert- und Sportareal, Parkplatzsituation. Das Gebiet Degenau ist im Gemeinde-Richtplan für eine künftige Einzonung vorgesehen. Nach Vorliegen des Konzeptes wird geprüft, welche Zonenzuteilung sinnvoll ist und dann wird der Kanton involviert. Der Gemeinderat sieht das Areal Degenau/Lee als geeignet an, um einmal pro Jahr einen Grossanlass durchführen zu können. Weiter können mit einer Grundinfrastruktur aber auch kleinere und mittlere Anlässe (Turnfest, Nationalfeier, Fasnachtsanlass) einfacher organisiert werden. In Bezug auf Konzerte ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es sich um ein Areal von kantonaler Bedeutung handelt.



UNO-Jahr der Biodiversität 2010 *Veranstaltung: Wie bringe ich in meinen Rasen eine Blumenvielfalt?*

Nach einem kurzen Vortrag wollen wir sofort das gewonnene Wissen in einem Privatgarten in Jonschwil umsetzen und in einen konventionellen Rasen heimische Wildblumen einbringen. Markus Allemann ist ein versierter Naturgärtner mit jahrelanger Erfahrung, der uns Ratschläge im Hinblick auf eine grössere Artenvielfalt in unserem Rasen erteilen kann. Die Teilnehmenden erhalten Ideen, die sie zu Hause 1:1 umsetzen können.

Datum: **Freitag, 28. Mai 2010**
Zeit: 18.00 bis ca. 20.00 Uhr,
Besammlung: 17.45 Uhr
beim Gemeindehaus
Leitung: Markus Allemann, Naturgärtner, Schönholzerswil
Bemerkung: Arbeitskleidung, Handschuhe
Anmeldung: bis 21. Mai 2010 unter
E-Mail: prisca.zwicker@jonschwil.ch oder
Tel. 071 929 58 02

Veranstaltung: *Gemeindegrenzwanderung Nord*

Ziel dieser Wanderung ist es die Naturschönheiten unserer Gemeinde in einer Wanderung zu erleben. Geleitet wird die Wanderung von Ernst Baumann, Schwarzenbach. Unterstützt wird er von Dr. Peter Kleboth, der als Geologe viel Interessantes über unsere Gegend zu berichten weiss. Die Wanderung führt entlang der Gemeindegrenze von Niederstetten entlang der Thur nach Jonschwil. Das Ziel wird spätestens um ca. 13.00 Uhr beim neu eingerichteten Naturschutzgebiet Egelsee erreicht.

Datum: **Sonntag, 30. Mai 2010**
Zeit: 10.00 bis ca. 13.00 Uhr,
Besammlung: Bahnhof
Schwarzenbach
Leitung: Ernst Baumann, Schwarzenbach/Dr. Peter Kleboth, Zürich, Geologe
Bemerkung: dem Wetter entsprechende Wanderbekleidung

Mittagessen: Am Ziel (Egelsee/Bärensberg) ist eine Feuerstelle eingerichtet, bei der man mit Stecken bräteln kann. Würste, Brot und Getränke muss jeder selbst aus dem Rucksack mitbringen.

Regionales Neophytenprojekt

Invasive Pflanzen an Glatt und Thur bekämpfen

Neun politische Gemeinden entlang der Glatt und der Thur haben den Start eines regionalen Projekts zur Bekämpfung von Neophyten beschlossen. Der Handlungsbedarf zur Bekämpfung von eingeschleppten, fremden Pflanzen wird je länger je grösser. Entlang der besonders betroffenen Gebiete bei der Glatt und Thur ist ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen angezeigt. Das mehrjährige Projekt erfordert einen erheblichen Personaleinsatz.

Die zunehmende Ausbreitung invasiver Neophyten wird seit einigen Jahren auch in unserer Region mit Besorgnis wahrgenommen. Es handelt sich dabei um Pflanzen, die aus anderen Kontinenten bei uns eingewandert sind oder eingeschleppt wurden, und welche sich wegen fehlender Konkurrenz oder natürlicher Feinde sehr effizient und auf Kosten der angestammten Vegetation ausbreiten können. Gewisse Arten stellen ein gesundheitliches Risiko für Menschen dar, andere bedrohen die Vielfalt der einheimischen Flora, wieder andere verursachen Probleme wegen ihrer destabilisierenden Wirkungen von Gewässer-, Bahn- und Strassenböschungen.

Standorterfassungen

Die Liste der invasiven Pflanzen ist lang, was bei der Bekämpfung eine Konzentration auf die wichtigsten und gefährlichsten Pflanzen erfordert. Die Bekämpfung der Ambrosia wird schon seit einiger Zeit durch die Gemeinden wahrgenommen. Mit einem neuen Projekt wollen die neun Gemeinden Degersheim, Flawil, Gossau, Jonschwil, Kirchberg, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil in erster Linie den **japanischen Knöterich, die Goldrute, das drüsige Springkraut sowie den Riesen-Bärenklau** weitgehend eliminieren. Als Vorstufe zur Bekämpfung wurde in den letzten Monaten – zum Teil dank Meldungen aus der Bevölkerung – ein Grossteil der Standorte von Neophyten erfasst. Schwergewichtig sind diese

Richtung Uzwil-St. Gallen besteht kein Shuttlezugverkehr.

Zusätzlich werden diverse Extrazüge von Zürich und St. Gallen her angeboten. Diese können unter www.sbb.ch oder unter www.jonschwil.ch abgerufen werden.

Postauto

Am Freitag, 18. Juni 2010 ab 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr wird auf der Linie 730 (Uzwil-Jonschwil-Schwarzenbach-Wil) der durchgehende Kursbetrieb eingestellt. Die Linie 730 wird in zwei Teilstrecken aufgeteilt:

- Auf der Strecke Uzwil-Jonschwil bis Haltestelle Winkel werden alle Haltestellen zu den offiziellen Fahrplanzeiten bedient.
- Auf der Strecke Wil-Jonschwil bis Haltestelle Winkel verkehrt das Postauto für die Einwohner von Jonschwil und Schwarzenbach. Es werden alle Haltestellen bedient. Wegen des grossen Verkehrsaufkommens gibt es keinen Fahrplan. Bei wenig Verkehr wird der offizielle Fahrplan nach Möglichkeit eingehalten. Bei viel Verkehr fährt das Postauto im Sinne eines Shuttlebusses, d.h. es wird permanent und so oft wie möglich gefahren. (Beispiel: Das Postauto fährt zum Bahnhof Wil, macht kehrt, fährt zurück nach Jonschwil und macht wiederum kehrt Richtung Wil; ein genauer Fahrplan existiert nicht.)

Der Bevölkerung wird deshalb empfohlen auf den Zug oder das Velo auszuweichen. Für das Auto werden Ausweichrouten empfohlen:

- Jonschwil-Mühlau-Bazenheid-Wil
- Schwarzenbach-Algetshausen-Uzwil oder Wil

Ticketvorverkauf

Sie als Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde Jonschwil haben weiterhin die Möglichkeit ein Ticket mit einer 20-prozentigen Reduktion zum Preis von **Fr. 85.60** zu beziehen (offizieller Preis: Fr. 107.00). Das Ticket erhalten Sie **gegen Barzahlung und Vorweisung eines amtlichen Ausweises am Schalter des Einwohneramtes (Büro Nr. 2)**. Beim Einlass ins Konzert-Gelände muss dann das Ticket sowie der amtliche Ausweis vorgezeigt werden. Somit wird sichergestellt, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Jonschwil vom Angebot profitieren können. Tickets für Auswärtige können ebenfalls beim Ein-

wohneramt bezogen werden. Der Preis beträgt Fr. 107.00. Es sind nur noch wenige Tickets vorhanden. **Keine Rücknahme/Umtausch von verkauften Tickets!**

Tickets für die **Opening-Night vom Donnerstag, 17. Juni 2010** können unter www.ticketcorner.com für Fr. 12.45 bestellt werden.

Weitere Infos finden sie unter: www.sz.sonispherefestivals.com oder www.jonschwil.ch.

GEMEINDEVERWALTUNG

1.-August-Feier 2010

Voranzeige

Die 1.-August-Feier findet dieses Jahr auf dem Wildberg statt. Sie wird vom Militärschützenverein Schwarzenbach und der Politischen Gemeinde organisiert. Über Einzelheiten informieren wir in den nächsten Ausgaben des GemeindeAktuell. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Wir heissen die Bevölkerung schon heute dazu recht herzlich willkommen!

OK 1.-August-Feier 2010

Büroöffnungszeiten über Pfingsten

Die Büros der Gemeindeverwaltung Jonschwil bleiben am **Pfingstmontag, 24. Mai 2010** geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an Frau Bachmann, Tel. 071 923 79 65, oder an Frau Brand, Tel. 071 951 24 29.

Erinnerung

Defibrillatoren in Jonschwil und Schwarzenbach

Die Gemeinde hat in diesem Jahr zwei Defibrillatoren (AED) angeschafft. Der Samariterverein Oberrindal wird an den jeweiligen Standorten, im Dorf Schwarzenbach und im Dorf Jonschwil, je eine Kurzlektion geben, um die Handhabung eines Defibrillators kurz zu erklären und vorzustellen. Sie sind herzlich eingeladen am **Dienstag, 25. Mai 2010, 19.00 Uhr beim Volgplatz in Jonschwil** oder am **Freitag, 28. Mai 2010, 19.00 Uhr beim Seniorenwohnsitz Dörfli (Neubau) in Schwarzenbach** dieser Vorstellung beizuwohnen.

Mofakontrolle

Velo- und Mofalösung

Ende Mai 2010 läuft die Gültigkeit der Vignetten 2009 ab. Wir bitten Sie, die Vignetten 2010 baldmöglichst zu besorgen. Mofavignetten sind erhältlich im Gemeindehaus, Büro 6 (Fahrzeugausweis und Lösekarte mitbringen). Velovignetten können bei jedem Postschalter bezogen werden.

Abfallverwertung

Kehrrichtabfuhr über Pfingsten

Am **Montag, 24. Mai 2010** fällt die ordentliche Kehrrichtabfuhr in Jonschwil und Schwarzenbach aus. Es findet keine Ersatztour statt.

Altpapiersammlung in Schwarzenbach

Donnerstag, 27. Mai 2010

Bitte beachten: Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr dort bereitgestellt werden, wo auch der Kehrrechtsack deponiert wird. Altpapier, das beim Hauseingang gelagert ist, wird nicht mehr mitgenommen!

Wir holen das Altpapier und Karton bei Privathaushalten. Kleinbetriebe und Firmen müssen ihre Altstoffe direkt bei der Firma Schiess AG in Niederuzwil entsorgen.

Falls es für Sie einfacher ist, können Sie Ihr Altpapier/Karton am Vormittag auch mit dem Auto zum Schulhausplatz fahren.

Von 8.00 bis 10.00 Uhr nehmen wir Ihr Sammelgut gerne entgegen und helfen Ihnen beim Ausladen.

Wir dürfen nur Folgendes sammeln:

- Papier in kindgerechten Bündeln (höchstens 20 cm hoch)
- (kleinere Bündel können wir besonders gut tragen, danke!)**
- gut verschnürte Bündel
- Karton separat gebündelt

Nicht mitnehmen dürfen wir:

- **Papier und Karton in Papier- oder Plastiksäcken, in Tragtaschen oder Schachteln**

Ebenfalls **nicht** mitgeben können Sie:

- Haushaltspapier (Butter, Wurst, Käse, Fleisch etc.); kleine Papierstückchen, Haushaltstrolchenpapier, Papiertaschentücher, Windeln, Milch-, Rahm-, Joghurt- und Getränkepackungen, Geschenk- und Blumenpapier, Fenstercouverts, Etiketten, Plastikabfälle, Papierservietten, Zigaretenschachteln, Kaffee- und

Kakaosäcke, Filtertüten, Hülsen, Eierkartons, Kohlepapier, Styropor, Tiefkühlverpackungen, Büroabfälle, Ordner mit Aluminium oder kunststoffbeschichtete Kartons wie z.B. Waschmittelkartons

Einwohneramt

Sommerzeit - Reisezeit

Im Hinblick auf die Ferienzeit nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen einige wichtige Informationen zu vermitteln:

- Haben Sie abgeklärt, ob für Ihr Reiseziel eine Identitätskarte genügt oder ob ein Reisepass verlangt wird?
- Denken Sie rechtzeitig daran, ob Sie im Besitze eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte sind.

Es können keine Not-Identitätskarten mehr ausgestellt werden. In Notfällen ist ein provisorischer Pass zu beantragen. Dieser wird für die Dauer des Auslandsaufenthaltes, in jedem Fall aber für maximal 12 Monate ausgestellt. Die Gebühr beträgt Fr. 100.00.

Passbestellung – Wartezeit einplanen

Seit Anfang März 2010 werden nur noch biometrische Pässe ausgestellt. Diese müssen direkt beim Passbüro St. Gallen beantragt werden. Eine vorgängige Terminvereinbarung (Tel. 071 229 36 31 oder www.schweizerpass.ch) ist zwingend. Momentan beträgt die Wartezeit bis zum Vorsprechen ca. einen Monat und die Produktion des Passes dauert nochmals ca. 10 Arbeitstage. Wir bitten Sie deshalb genug früh in St. Gallen einen Termin zu vereinbaren, falls Sie für ihre Ferien einen Pass benötigen.

Wenn der Reisepass und die Identitätskarte gleichzeitig beantragt werden, muss die Bestellung ebenfalls über das Passbüro St. Gallen erfolgen.

Identitätskarte

Gültig: für Erwachsene 10 Jahre, für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr 5 Jahre

Gebühr: für Erwachsene Fr. 70.00, für Kinder Fr. 35.00

Dauer der Ausstellung: ca. 15 Tage

Für eine Neuausstellung ist ein **aktuelles** Passfoto (Frontansicht, nicht seitlich!) nötig. Kinder brauchen bereits ab Geburt eine eigene Karte mit Foto (**Minderjährige müssen bei der Antragstellung der ID anwesend sein**).

Die alte Identitätskarte ist mitzubringen. Eine persönliche Vorsprache beim Einwohneramt ist erforderlich.

Bitte beachten Sie:

- persönliche Vorsprache (Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils anwesend sein).
- alte ID mitbringen
- Bei Verlust einer ID oder eines Passes ist eine Verlustanzeige der Polizei vorgeschrieben.

Passfotos für Identitätskarte

Das Bundesamt für Polizei, Bern, hat eine Fotomustertafel im Internet unter www.schweizerpass.ch

(Startseite Schweizer Pass/Ausweise/Allgemeines/Fotomustertafel) publiziert. Diese wurde auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Was ist neu?

Die **Gesichtsfläche ist grösser** (vom Kinn bis zur Schädeldedecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm).

Es muss ein **oberer Rand von 5 mm** eingehalten werden. Es wird ein neutraler Gesichtsausdruck verlangt (internationale Normen). Der Mund muss geschlossen sein (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist jedoch erlaubt!).

Frontalaufnahme: Die **Nase soll auf der Mittellinie** liegen.

Die Person muss **gerade vor der Kamera sitzen**, die Schultern dürfen nicht verschoben sein.

Die meisten Fotos mit runden Ecken erfüllen das Kriterium des Grössenformats von 45 x 35 mm nicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Ausstellung des Passfotos im Internet über die Kriterien für die Annahme von Fotos für Identitätskarten zu informieren (Musterbeispiele sind ersichtlich).

Für Fragen gibt Ihnen das Einwohneramt, Tel. 071 929 59 22 gerne Auskunft.

Registerqualität gewährleisten

Die umfangreichen Arbeiten für das Gesamtprojekt Registerharmonisierung, welches insbesondere die Grundlage für die registerbasierte eidgenössische Volkszählung 2010 bildet, sind in der Gemeinde Jonschwil abgeschlossen.

Die Testlieferung der Daten an das Bundesamt für Statistik ist erfolgreich verlaufen. Es gilt nun, die Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsdaten laufend korrekt nachzuführen, um die hohe Registerqualität dauerhaft zu gewährleisten.

Abteilungsübergreifende Aufgabe

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung davon Kenntnis genommen, dass Jonschwil zu jenen 15 % der St. Galler

Gemeinden gehört, welche die Vorgaben zur Registerharmonisierung fristgerecht erfüllt haben und deren Datenbestände den aktuellen Anforderungen des BFS und des Kantons Rechnung tragen. Dies war nur dank enger Zusammenarbeit von Einwohneramt, Bauverwaltung und Grundbuchamt möglich.

Steueramt

Zahlungsfristen

1. Rate bis 31. Mai 2010
2. Rate bis 31. Juli 2010
3. Rate bis 30. September 2010

Die 1. Rate der Staats- und Gemeindesteuern 2010 wird am 31. Mai 2010 zur Zahlung fällig. Eine möglichst frühe Gesamtzahlung lohnt sich, da jede Zahlung – auch eine, die sich später als zu hoch herausstellen sollte – bis zur Schlussrechnung zu Ihren Gunsten verzinst wird. Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Ihren Lasten verzinst. Der Ausgleichzins beträgt einheitlich 1 %. Für die termingerechten Steuerzahlungen danken wir Ihnen bestens.

Bausekretariat

Aktuell läuft folgendes (ordentliches) Bewilligungsverfahren:

- Holzbau Kunze, Schwarzenbach: Anbau Wintergarten, Umnutzung Garage in Wohn- und Schlafzimmer, Bahnhofstrasse 6a, 9536 Schwarzenbach


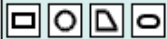
geodatenshop.ch – Online Bezug von tagesaktuellen Daten der amtlichen Vermessung

Mit dem Geodatenshop steht eine neue Plattform für den Online-Bezug aktueller Daten der amtlichen Vermessung zu kalkulierbaren Preisen zur Verfügung. Diese Dienstleistung richtet sich unter anderem an Ingenieure, Planer, Architekten oder Private mit folgendem Nutzen:

- schneller und unkomplizierter Zugang zu Daten der amtlichen Vermessung;
- Datenbezug zu jeder Zeit, während 24 Stunden pro Tag;
- Zustellung der Daten innert wenigen Minuten per E-Mail;
- beliebig auswählbare Kartenausschnitte;
- verschiedene Datenformate sind wählbar (DXF, DWG, Interlis);
- die Gemeindegebühren sowie Kosten

des Datenbezugs sind sofort ersichtlich;
- die Rechnungsstellung erfolgt wie bis anhin durch den Geometer.

Starten Sie den Shop über www.geodatenshop.ch. Die einzelnen Schritte zum Datenbezug im Detail.

- Thema wählen (Standard: amtliche Vermessung);
- Region oder Kartenausschnitt wählen;
- Bei der Wahl Kartenausschnitt die Suche nach Adresse, Liegenschaft oder Koordinaten verfeinern und Objekt anzeigen lassen;
- Benötigten Kartenausschnitt mit Hilfe der Navigationswerke eingrenzen;

- Ausschnitt mit Auswahlwerkzeug bestimmen;

- Rot markierte Auswahl übernehmen, Datenformat bestimmen und den Artikel in den Warenkorb legen;
- Warenkorb aufrufen, AGB's lesen und zustimmen, Bestellvorgang starten.

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Bausekretariat (Daniela Rüegg, Tel. 071 929 59 27) gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle

AHV-Beitragspflicht

Alle in der Schweiz wohnenden oder erwerbstätigen Personen sind obligatorisch versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die Beitragspflicht an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) sowie an die Erwerbsersatzordnung (EO) beginnt ab dem vollendetem 17. Altersjahr bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem eine Altersrente beansprucht werden kann. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Die Leistungen der AHV/IV richten sich nach der Beitragshöhe und der Vollständigkeit der Beitragsjahre (44 Jahre). Beitragslücken können die Renten empfindlich kürzen. Daher ist es wichtig, dass Sie lückenlos versichert sind!

Die Beiträge werden entrichtet in Form von

- Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit
- Beiträge als Selbständigerwerbende/-r
- Beiträge als Nichterwerbstätige/-r

Lohnbeiträge bei unselbständiger Tätigkeit

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig

sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Personen beitragspflichtig, die im Ausland für Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind. Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig.

Höhe der Beiträge

AHV: 8,4 %, IV: 1,4 %, EO: 0,3 % = 10,1 %. Die Arbeitgebenden ziehen die Hälfte des Beitrages (5,05 %) vom Lohn der Arbeitnehmenden ab und überweisen sie zusammen mit ihrem Anteil (ebenfalls 5,05 %) an die Ausgleichskasse. Zu diesen 10,1 % kommt noch der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (je 1 % Arbeitnehmer/Arbeitgeber) dazu. Arbeitnehmende, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist (z.B. Botschaften), bezahlen ihre Beiträge in der Regel selbst, und zwar nach der Beitragsskala für Selbständigerwerbende. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiterhin erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV/IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Es gilt jedoch ein Freibetrag von Fr. 1'400.00 monatlich (Fr. 16'800.00/Jahr), auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen.

Beiträge als Selbständigerwerbende/r

Die AHV, IV und EO unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als unselbständig gilt, wer von einem Arbeitgeber angestellt ist und Lohn bezieht.

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die

- im eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie;
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Selbständigerwerbende

- treten nach aussen mit einem Firmennamen auf;
- tragen ihr eigenes wirtschaftliches Risiko;
- können ihre Betriebsorganisation frei wählen;
- sind für mehrere Auftraggeber tätig.

Als selbständigerwerbend gilt auch, wer andere Personen beschäftigt.

Jedes Erwerbseinkommen aus einer Selbständigkeit ist beitragspflichtig! Selbständigerwerbende müssen die ganzen Beiträge selbst tragen. Die Höhe der Beiträge, also die Beitragssätze, betragen für die

AHV 7,8 %, IV 1,4 %, EO 0,3 % = Total 9,5 %. Für Jahreseinkommen von weniger als Fr. 54'800.00 gilt ein tieferer AHV-, IV- und EO-Beitragssatz. Die Beiträge werden in solchen Fällen abgestuft erhoben. Für Selbständigerwerbende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von Fr. 16'800.00 im Jahr.

Beiträge als Nichterwerbstätige/-r

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, wie

- vorzeitig Pensionierte, Teilzeitbeschäftigte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfänger und Empfängerinnen von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende, ausgesteuerte Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Ehefrauen oder Ehemänner von Pensionierten sowie
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als Fr. 460.00 Mindestbeitrag (Fr. 4'554.00 Bruttojahreseinkommen) betragen, oder
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

Ausnahmen

Nichterwerbstätige müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihre Ehefrau oder ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Mindestbetrag von Fr. 920.00 pro Jahr entrichtet. Dies gilt nicht, wenn die erwerbstätige Ehefrau oder der erwerbstätige Ehemann bereits im AHV-Rentenalter ist.

Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die AHV, IV und die EO dienen das Vermögen und das 20-fach jährliche Renteneinkommen (ohne Renten der AHV und IV). Bei Verheirateten bemessen sich die Beiträge, ungeachtet des Güterstandes, auf der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens.

Falls Sie sich aufgrund dieser Ausführun-

gen angesprochen fühlen, können die Anmeldeformulare für Selbständigerwerbende oder für Nichterwerbstätige bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Die AHV-Zweigstelle erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Tel. 071 929 59 22, E-Mail: monika.brand@jonschwil.ch.

Zählung leer stehender Wohnungen per 1. Juni 2010

Das Bundesamt für Statistik führt per 1. Juni 2010 wiederum die Erhebung über die leer stehenden Wohnungen durch.

Wozu dient diese jährliche Zählung?

Leerwohnungen widerspiegeln die Situation auf dem Wohnungs- und Liegenschaftsmarkt. Sie sind ein wichtiger Indikator der Konjunkturlage. Sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene zahlreicher Kantone und Gemeinden wird auf den Leerwohnungsbestand abgestellt, wenn es um die Festsetzung von Massnahmen der Wohnbauförderung und der Sozialpolitik geht. Beispiele: Bereitstellung von Krediten zur Wohnbauförderung oder Unterstellung einzelner Gemeinden unter Gesetze zur Erhaltung von Wohnraum. Die Erhebung stützt sich auf das Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderung vom 1. August 1994.

Für die Erfassung sind folgende Angaben erforderlich:

Leerstehende Wohnungen am 1. Juni 2010

- a) Grösse der Wohnung (Anzahl Wohnräume)
- b) zu vermieten oder zu verkaufen
davon
- c) Einfamilienhäuser
- d) Neuwohnungen fertig erstellt seit 2008 (inkl. Einfamilienhäuser)

Wir danken allen Grundeigentümern, Verkäufern, Vermietern und Liegenschaftsverwaltungen für ihre **Meldung bis Mittwoch, 2. Juni 2010, an Pascal Knaus, Tel. 071 929 59 24, E-Mail: pascal.knaus@jonschwil.ch.**

Landwirtschaftsamt

Hanfanbau ist meldepflichtig

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes den Anbau von Hanf der Meldepflicht unterstellt. Am 1. Januar 2010 trat die entsprechende Verordnung in Kraft. Wer zehn oder mehr Hanfpflanzen anbaut oder anbauen lässt, muss dem Landwirtschaftsamt vor der Aussaat oder Aufzucht Meldung erstatten.

Der Anbau von Hanfsorten, die sich zur Gewinnung von Betäubungsmitteln eignen, hat in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen. Hanf oder Cannabis gehört zu den Betäubungsmitteln. Anbau, Einfuhr, Herstellung und in Verkehr bringen von Betäubungsmitteln des Wirkungstypus Cannabis sind verboten. Es genügt grundsätzlich der Nachweis, dass der Hanf wegen seines hohen THC-Gehalts ein Betäubungsmittel im Sinn des Gesetzes ist und die Produzentin oder der Produzent dies weiss oder annehmen muss. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es immer wieder Produzenten gibt, die behaupten, nicht gewusst zu haben, dass der Anbau der von ihnen verwendeten Hanfsorten illegal sei. Oder sie geben an, sie hätten den Hanf einer legalen Verwendung (beispielsweise zur Produktion von Textilien oder von Lebensmitteln wie Hanfbier, Hanföl oder von Kosmetika) zuführen wollen.

Seit 1. Oktober 2009 sieht das kantonale Gesundheitsgesetz nun generell eine Meldepflicht für den Hanfanbau vor. Die entsprechenden Vollzugsvorschriften hat die Regierung mit Wirkung ab 1. Januar 2010 erlassen. Wer zehn oder mehr Hanfpflanzen anbaut oder anbauen lässt, ist neu verpflichtet, dem Landwirtschaftsamt vor der Aussaat oder Aufzucht Meldung zu erstatten. Das entsprechende Formular "Meldepflicht Hanfanbau" kann beim Landwirtschaftsamt, Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen, oder unter www.landwirtschaft.sg.ch bezogen werden.

Das Landwirtschaftsamt leitet die vollständige Meldung an die Kantonspolizei sowie an das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz weiter. Die Kantonspolizei ist befugt, bei der Produzentin beziehungsweise beim Produzenten die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen, Proben zu erheben oder Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Wird die Einsichtnahme in die Unterlagen verweigert, benachrichtigt die Kantonspolizei die Staatsanwaltschaft. Zudem ist der Kom-

mandant oder die Kommandantin der Kantonspolizei befugt, die Vernichtung des beschlagnahmten Hanfs anzuordnen, wenn keine oder keine sofortige gesetzeskonforme Verwertung möglich ist. Die Kosten der Verwertung trägt dabei die verantwortliche Produzentin beziehungsweise der verantwortliche Produzent. Bei begründetem Verdacht auf Anbau des Hanfs als Betäubungsmittel kann die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung eröffnen.

Sommerzeit - Gartenzeit - Ruhezeit

Die Tage werden länger, alles wächst und blüht - auch der Rasen. Man sitzt gerne im Freien und hat seine Ruhe. Immer wieder wird bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, wann denn die offiziellen Ruhezeiten sind. Unsere Gemeinde hat kein formelles Reglement, das die Ruhezeiten regelt. Das war bislang glücklicherweise auch nicht nötig. In Anlehnung an Gemeinden mit Lärmschutz- oder Polizeireglementen gelten als Ruhezeiten:

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Während den Ruhezeiten soll auf lärmverursachende Arbeiten (Rasenmähen, Häckseln, usw.) verzichtet werden. Für die Nachtruhe gilt allgemein die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Lassen wir doch die Sommerzeit zur Freude unserer Freizeit werden und nehmen aufeinander Rücksicht.



Schulen
Jonschwil - Schwarzenbach

Schulrat

Info aus dem Ressort Bau

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Schwarzenbach

Inzwischen ist die Baukommission im Projekt Sanierung und Erweiterung Schulanlage Schwarzenbach in der Schlussphase der Planung angelangt. Bis Ende Juni werden seitens der Architekten der Baukredit und der entsprechende Kostenvoranschlag vorgelegt. Das Vorprojekt wurde in der Zwischenzeit Vertretern der Schwarzenbacher Vereine und der Lehrerschaft vorgestellt. Die Rückmeldungen sind sehr positiv und stimmen uns zuversichtlich, dass wir an der

Urnenabstimmung Erfolg haben werden und so im nächsten Jahr mit der Umsetzung beginnen können.

Doch bis zur besagten Urnenabstimmung Ende Jahr gilt es noch einige Arbeiten zu erledigen. Sobald die Unterlagen seitens der Architekten komplett bereit liegen, muss mit der Erarbeitung des Gutachtens begonnen werden. Im Zeitfenster von anfangs September bis Mitte Oktober wird das Projekt alsdann verschiedenen Interessensgruppen anlässlich diverser Präsentationen vorgestellt. Im Vorfeld der Urnenabstimmung ist wie üblich auch eine Vorgemeinde geplant. Nähere Details und Infos werden im Sommer noch kommuniziert.

Pavillon Schulanlage Schwarzenbach

Am 12. April 2010 konnte erstmals im Pavillon unterrichtet werden. Anlässlich einer kleinen Eröffnungsfeier durfte die Baukommission mit der Lehrerschaft, dem Hauswartteam, den Architekten und Vertretern des Produzenten sowie mit einigen Pressevertretern auf das gute Gelingen des Projektes anstossen.

Der äusserst enge Zeitplan konnte jederzeit eingehalten werden und auch kostenmässig wird es eine Punktlandung geben. Es sind noch nicht alle Rechnungen eingetroffen, aber aufgrund der Prognosewerte kann gesagt werden, dass das vorgesehene Budget eingehalten werden kann. Doch was am meisten zählt sind die vielen positiven Rückmeldungen seitens der Schülerinnen und Schüler. Das hat uns sehr gefreut.

Spielplatz Schwarzenbach

Im Rahmen der gesamtheitlichen Betrachtung des Sanierungsprojektes wurde ebenfalls die Umgebung und insbesondere der Spielplatz begutachtet. Zusammen mit dem bfu Chef-Sicherheitsdelegiertem Ostschweiz, Herr Stefan Meile, besichtigten einige Vertreter der Baukommission das Schulhaus und die Aussenanlagen.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu ist eine private Stiftung mit dem gesetzlichen Auftrag, Unfälle im Nichtberufsbereich zu verhindern und deren Folgen zu mindern. Die bfu ist beratend tätig, kann Empfehlungen abgeben, hat aber keine Weisungsbefugnisse. Bei den Beratungen stützen sich die Experten auf Normen. Diese stellen den «Stand der Technik» und die «Regel der Baukunde» dar. Die Erkenntnisse der Begehung wurden in einem Bericht schriftlich zusammen getragen und die-

nen der Baukommission für die relevanten nächsten Projektschritte.

Es wurden leider etliche Gefahrenstellen festgestellt, welche dringend behoben werden sollten. Das Beobachten der Benutzer, deren Benutzungsideen und ein allfälliges Einschreiten gehören auch zur Unfallprävention durch den Werkeigentümer und dessen Angestellte.

Grundsätzlich kann die Unfallprävention über drei Ebenen erlangt werden:

- Technische Massnahmen (bauliche Aspekte wie Geländer etc.)
- Organisatorische Massnahmen (Reglemente, Weisungen, Vorschriften) oder
- Personelle Massnahmen (Aufsichtsperson, Security, etc.)

Der juristischen Mitteilung 2008/II des Baudepartementes des Kantons St. Gallen kann entnommen werden, dass eine Sanierung von (älteren) unzureichenden Absturzsicherungen zu empfehlen ist. Bei Unfällen haftet der Eigentümer des Bauwerkes unabhängig davon, ob ihm Unsorgfalt vorzuwerfen ist. Aufgrund dieser Ausgangslage ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Nebst einigen Sofortmassnahmen, die sofort im Anschluss an die Begehung realisiert wurden, sind nun auch einige grössere Anpassungen vorzunehmen. Bis zur definitiven Realisierung werden die entsprechenden Spielgeräte und Bereiche abgesperrt. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Im Anschluss an die Sanierung ist dann eine Gesamterneuerung der Aussenanlage geplant. Weitere Infos dazu werden zu gegebener Zeit erfolgen.

Mario Da Ros, Leiter Ressort Bau



Der Mittagstisch Schwarzenbach zu Gast am Elternbesuchsmorgen der Primarschule Schwarzenbach

Am Elternbesuchsmorgen vom **Dienstag, 25. Mai 2010**, wird das Mittagstisch-Team Schwarzenbach das «Pausenkafi» betreuen. Mit einer interessant-gestalteten Infowand und entsprechendem Info-Material erhalten Sie einen Einblick in den täglichen Betrieb des Mittagstisches. Die anwesenden Mittagstisch-Betreuerinnen beantworten Ihnen zudem gerne alle

offenen Fragen rund um den Mittagstisch.

Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich und geniessen Sie ein feines Glas fruchtig-frische Bowle!



Instrumentalunterricht/ Jungbläserausbildung

Hast du Lust, ein Blechblasinstrument oder ein Percussionsinstrument zu erlernen? Auf den Schulbeginn im August 2010 hin startet die gemeinsame Bläserausbildung. Die Musikschule Oberuzwil-Jonschwil und die Bürgermusik Jonschwil fördern gemeinsam die jungen Musikantinnen und Musikanten. Die Ausbildung kann auf folgenden Instrumenten geschehen: Cornet/Trompete/Flügelhorn, Es-Horn, Euphonium/Bariton, Posaune, Tuba, Schlagzeug.

Es werden Einzel- oder Gruppenunterricht, sowie eine Jugendband angeboten.

Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2010. Wir freuen uns von dir zu hören.

Weitere Auskünfte erteilen: Werner Isenegger, Schulstrasse 7, 9242 Oberuzwil, Tel. 071 950 16 93, Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 9.00-11.00 Uhr,

E-Mail: schulleitung@musikschule-msoj.ch und Stefan Zehnder, Othmarstrasse 20, 9500 Wil, Tel. 071 351 27 57,

E-Mail: zehnder.stefan@gmx.ch.

Anmeldung bei der Musikschule www.musikschule-msoj.ch.

Es gelten die Tarife und Bestimmungen der Musikschule.

Kirchgemeinden



Kath. Pfarramt Jonschwil

Samstag, 22. Mai 2010

14.00-Sommercafé, Kirchgemeindehaus
17.00

Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

09.30 Gottesdienst, evangelische Kirche
Oberuzwil
Predigt: Diakon Peter Leuzinger,
Taufen, Abendmahl
Pfingstkollekte: Protestantisch-
kirchlicher Hilfsverein des Kantons
St. Gallen
Kirchenkaffee

Freitag, 28. Mai 2010

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

Samstag, 29. Mai 2010

14.00-Sommercafé, Kirchgemeindehaus
17.00

Sonntag, 30. Mai 2010

09.30 Gottesdienst, evangelische Kirche
Oberuzwil
Predigt: Diakon Richard Böck
Kollekte: Frauenhaus St. Gallen
Kirchenkaffee
14.00 ökumenischer Sonntagstreff,
katholische Unterkirche Oberuzwil

Dienstag, 1. Juni 2010

07.15 ökumenischer Schülergottes-
dienst, Kapelle Schwarzenbach

Donnerstag, 3. Juni 2010

07.15 ökumenischer Schülergottes-
dienst, katholische Kirche Jon-
schwil
11.45 Senioren-Mittagessen, Restaurant
Dorfplatz Oberuzwil

Freitag, 4. Juni 2010

20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

www.ref-oberuzwil.ch

Samstag, 22. Mai 2010

13.00 Trauung Brautpaar Künzle-Allen-
spach, Lütisburg in der Pfarrkirche
19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der
Kapelle Schwarzenbach

Sonntag, 23. Mai 2010

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
Mitwirkung Kirchenchor mit
Pfingstsequenzen
19.00 Pfingstandacht in der Pfarrkirche
Jonschwil

Pfingstmontag, 24. Mai 2010

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
17.00 Pfingst-Gottesdienst, Pfarrkirche
Jonschwil

Donnerstag, 27. Mai 2010

19.00 Maiandacht in der Pfarrkirche Jon-
schwil

Samstag, 29. Mai 2010

19.30 Sonntag-Vorabendmesse in der
Kapelle Schwarzenbach

Sonntag, 30. Mai 2010

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
Mitgestaltet von der Singgruppe
19.00 Maiandacht in der Kapelle
Schwarzenbach

Dienstag, 1. Juni 2010

07.15 ökumenischer Schülergottesdienst
in der Kapelle

Donnerstag, 3. Juni 2010

07.15 ökumenischer Schülergottesdienst
in der Pfarrkirche

Freitag, 4. Juni 2010

19.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche
anschliessend eucharistische
Anbetung bis ca. 20.30 Uhr

Weitere Gottesdienste und Pfarreianlässe
unter www.st-martinspfarrei.ch, Pfarrei-
forum

INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

Beratungsstelle für Unfall- verhütung (bfu)

*Biotope und Schwimmbecken im
Garten: Vorsicht mit Kindern!*

In privaten Gärten sind immer häufiger
Swimmingpools, Schwimmteiche und
Planschbecken anzutreffen. Dabei darf
der Schutz der Kleinkinder nicht verges-
sen werden, denn in der Schweiz ertrin-
ken jährlich fünf bis zehn Kinder im Vor-
schulalter beim Baden. Die bfu ruft einige
Ratschläge in Erinnerung, die – zusam-
men mit der Aufsichtspflicht der Eltern –
helfen, Unfälle zu vermeiden.

- Montieren Sie eine Schwimmbadab-
deckung, die sich in geschlossenem
Zustand nicht verschieben lässt. Entfer-
nen Sie die Einstiegsleitern, wenn sie
nicht gebraucht werden.
- In Planschbecken sollte die Wassertiefe
weniger als 20 cm betragen. Grund: Bis
zum dritten Lebensjahr kann ein Kind
schon bei einer geringen Wassertiefe
ertrinken, da seine Halsmuskulatur
noch nicht kräftig genug ist, um den
relativ schweren Kopf über Wasser zu
halten.
- Zäunen Sie Gärten mit Biotopen und
Schwimmbecken ein.
- Wenn kleine Kinder in der Umgebung
wohnen, sollte ein Biotop eine mindes-
tens 1 m breite Flachwasserzone von
maximal 20 cm Tiefe aufweisen.
- Die Wassertiefe in Brunnen sollte nicht
mehr als 20 cm betragen. Bei grösseren
Tiefen kann ein Gitter unterhalb der
Wasseroberfläche montiert werden.
Um zu verhindern, dass Kleinkinder in
den Brunnen klettern, muss der Brun-
nenrand mindestens 75 cm über der
begehbaren Fläche liegen.
- Wasserfässer zum Sammeln von Regen-
wasser können für Kleinkinder zur töd-
lichen Falle werden, wenn sie kopfvor-
an hineinfallen. Dagegen hilft eine
Schutzabdeckung oder ein Spezialde-
ckel (Gitterrost/Riffelblech).

Offenes Singen

*Wo man singt
da lass dich ruhig nieder...*

Am **Mittwoch, 26. Mai 2010**, 15.00 Uhr bis
16.30 Uhr im Familienzentrum, Dörfli 3,
Schwarzenbach.

Jeden letzten Mittwoch im Monat singen
wir zusammen in gemütlicher Runde alte

Volkslieder, hören besinnliche Geschichten und lachen über einen guten Witz. Dabei geniessen wir Kaffee, Tee und Selbstgebackenes. Alle Freunde des Gesanges sind dazu herzlich eingeladen, Anmeldung ist nicht nötig. Auskünfte oder Fahrgelegenheit bei: Theres Zimmermann, Tel. 071 923 20 86 oder Monika Amstutz, Tel. 071 950 25 28.



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSWIL-SCHWARZENBACH

Frauengemeinschaft

Lismistube

Zum Lisme treffen wir uns am: **Dienstag, 25. Mai 2010**, ab 14.00 Uhr in der Alterssiedlung.

Wir wünschen einen gemütlichen Nachmittag.

Das Vorstandsteam

Voranzeige

Liebe Frauen, reserviert euch jetzt schon das Datum für unseren **Halbtages-Ausflug, vom Mittwoch, 16. Juni 2010, nach Feldkirch (A)**.

Wir bummeln durch die reizende Altstadt, besuchen die Schattenburg und erfahren mehr Interessantes und Wissenswertes bei einer Museumsführung.

Genauere Angaben erhaltet ihr im nächsten GemeindeAktuell, auf Flyern oder auf unserer Homepage www.fumg.ch.

Bäuerinnenvereinigung Jonswil-Schwarzenbach

*Ausflug ins Toggenburg
am Mittwoch, 9. Juni 2010*

Treffpunkt: 11.00 Uhr, Käsiplatz Jonswil

Unterwegs gibt es einen Kaffeehalt. Wir gehen ca. 2-3 Stunden auf dem Klangweg (ein Erlebnis für Vereine, Familien, Senioren). Bei schlechtem Wetter besuchen wir die Buntweberei MEYER-MAYOR. Nachher geniessen wir einen Zvieri.

Rückkehr ca. um 18.00 Uhr.

Anmelden bei Keller Silvana, Tel. 071 923 21 78 oder E-Mail: ansikeller@bluewin.ch Bitte bei der Anmeldung angeben wer ein Halbtaxabo besitzt und wer ein Auto zur Verfügung stellt.



Am **Sonntag, 30. Mai 2010** führt die Jugendriege des STV Schwarzenbach im Schularaal Schwarzenbach einen Sponsorenlauf durch, um die Jugi-Kasse aufzubessern. Die Kids werden mit Laufen oder mit dem Kickboard die Runden absolvieren.

Es sind alle Einwohner/-innen der Gemeinde Jonswil herzlich Willkommen, sei dies um die Kids anzufeuern oder unsere kleine Festwirtschaft zu unterstützen.

Datum: **Sonntag, 30. Mai 2010**
Zeit: 10.00-ca. 15.00 Uhr
Wo: Primarschule Schwarzenbach
Festwirtschaft: Essen und Getränke (Wurst mit Brot/Mineral/Kaffee und Kuchen)
Auf einen unfallfreien Sponsorenlauf freut sich das OK des STV Schwarzenbach.



Faustball Meisterschaft 1. Liga

Wir laden alle Sport-Interessierten herzlich zu den ersten Heimspielen der Faustball-Meisterschaft der 1. Liga ein, in welcher wir seit dieser Saison mitspielen können. Eine erste Runde findet am **Mittwoch, 2. Juni 2010, 19.30 Uhr, in der Degenau/Jonswil**, statt. Es stehen folgende Spiele auf dem Programm:

- 1) STV Schwarzenbach 1 - FG RiWi 3
 - 2) FG RiWi 3 - STV Ermatingen 1
 - 3) STV Schwarzenbach 1 - STV Ermatingen 1
- In der Degenau wird eine Festwirtschaft für die Zuschauer und Spieler geführt.

Männerriege/Faustballriege



Ihr Partner für alle Immobilien-Dienstleistungen

*Verwaltung und Bewirtschaftung
Miete und Stockwerkeigentum,
Vermietungen und Verkauf,
Schätzungen und Beratung.*

Galli Immo-Service AG

Wiler Strasse 28 b, 9536 Schwarzenbach SG
Tel. 071 923 02 23, Fax 071 923 02 25
info@galli-immo.ch, www.galli-immo.ch



Chäsbrättli Schwarzenbach

Schweizerkäse, Rauchfleisch, Wein, Spirituosen, Geschenke und vieles mehr.....

**Wilerstrasse 33 (1.Stock)
9536 Schwarzenbach**

Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 17.00 Uhr

Tel. 071 / 923 83 82
079 / 275 97 69

Besuchen Sie uns in unserem gemütlichen Laden

- Sanitär
- Spenglerei
- Blitzschutz
- Boiler-Entkalkungen
- Ablauf-Entstopfungen



Urs Schönenberger

Prompter Reparaturservice
Entkalkungsanlagen
Waschmaschinen

9536 Schwarzenbach
Natel 079 360 19 86
Fax 071 923 36 39

Raiffeisen-Finanzkolumne

„Pensionsplanung“

Bald pensioniert – und finanziell abgesichert

Mitten im Erwerbsleben ist die Zukunft im Ruhestand für die wenigsten ein Thema. Dabei wäre es sinnvoll, sich schon frühzeitig besonders mit dessen finanzieller Seite zu befassen. Eine umfassende Pensionsplanung erlaubt es, der Pensionierung gelassen entgegenzusehen.

Heutzutage ist das Pensioniertendasein für die meisten eine Lebensphase, in der sie aktiv sind und sich denjenigen Aktivitäten widmen, für die sie während des Erwerbslebens kaum Zeit hatten. Pensionierte sind heute unternehmungslustiger denn je. Die finanziellen Veränderungen, welche die Pensionierung mit sich bringt, sind auch deshalb tief greifender als viele meinen. Umso wichtiger ist es, sich schon frühzeitig mit der finanziellen Seite der Pensionierung zu befassen.

Umfassende Beratung

Bei der Finanzplanung für die Zeit nach dem Erwerbsleben gilt es verschiedene Grössen zu beachten wie zum Beispiel Einnahmequellen, Ausgabenbudget, Vermögenserträge, Schulden- und Steueroptimierung, Anlagerisiken, Ehe- und Erbrecht. Für eine realistische Einschätzung der Zusammenhänge zwischen Sozialversicherungen, Kapitalanlagen, dem persönlichen Budget, Steuer- und Rechtsfragen ist eine eingehende Beratung sinnvoll.

Die Raiffeisenbanken unterstützen ihre Kunden mit einer umfassenden Pensionsplanung, welche deren persönliche Bedürfnisse und Ziele ins Zentrum stellt. Nach Abklärung der aktuellen Vermögenssituation werden die finanziellen Ziele für die Zukunft und erste Lösungsansätze festgelegt. Danach erstellt die Raiffeisenbank einen detaillierten Finanzplan. Der Kunde entscheidet dann, welche Massnahmen dieses Finanzplans er umsetzen möchte.

Die Raiffeisenbank wird später regelmässig zusammen mit dem Kunden diese Massnahmen überprüfen und bei Bedarf anpassen. Der finanzielle Aufwand, der dem Kunden für die Pensionsplanung entsteht, ist ein Bruchteil der sich ergebenden Vorteile. Die Raiffeisenbank konzentriert sich auf die Finanzplanung des Kunden. Rund 95 Prozent der Kunden, die bei einer Raiffeisenbank eine Pensionsplanung in Auftrag geben, setzen diese auch wirklich um. Das ist ein Zeichen, dass die Beratung wirklich ihren Erwartungen entspricht.

Frühzeitig planen

Die Dienstleistung Pensionsplanung richtet sich vor allem an Personen, die vor ihrer ordentlichen oder frühzeitigen Pensionierung stehen. Es ist sinnvoll, sich schon früh mit den finanziellen Verhältnissen nach der Pensionierung zu befassen. Zeichnen sich nämlich finanzielle Lücken ab, so kann man allenfalls noch in den letzten Jahren des Erwerbslebens die nötigen Mittel in der privaten Vorsorge (3. Säule) ansparen.

Rente oder Kapital?

Rund fünf Jahre vor der Pensionierung ist es in der Regel möglich abzuschätzen, welche finanziellen Mittel für den Ruhestand zur Verfügung stehen. Davon hängt die finanzielle Tragbarkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab. Zu diesem Zeitpunkt stellt sich auch die Frage nach dem Bezug der Pensionskassen-Guthaben (Rente oder Kapital). Auch hier ist eine professionelle Beratung sinnvoll, bringt sie doch Sicherheit, Perspektiven und die Möglichkeit, von Steuervorteilen zu profitieren.

RAIFFEISEN Raiffeisenbank Schwarzenbach
Wilerstrasse 32, 9536 Schwarzenbach

RESTAURANT WILDBERG
071/923 30 40 9243 Jonschwil
www.wildberg.net Dienstag & Mittwoch Ruhetag
25 Jahre Wildberg Pfingsten 2010
Freitag, 21. Mai ab 19.00 Uhr
Grillplausch im Festzelt
Reservation erwünscht
Pfingstmontag, 24. Mai
Frühschoppenkonzert
Bei jedem Wetter, im Festzelt
10.30 bis 14.30 Uhr
keine Reservation
mit dem **Duo Samson**
Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. A. Roth, Personal und die Musik

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 22. Mai
10.00-12.00 Uhr

Mittelhaus 4,5 Zi 110m2
wenig Umschwung,
renoviert
Schulstrasse 7
in 9243 Jonschwil
zu verkaufen oder
zu vermieten
Fr. 298'000.–
Tel. 079 661 3170

Reiseführer
ST. GALLEN
Stadt und Kanton
Rorschach, Rheintal, Linthgebiet/Zürichsee,
Fürstentum, Sarganserland, Toggenburg, Werdenberg
Fürstentum Liechtenstein
mit Karten und Plänen
Kultur Kunst Barge Seen Freizeit
Fr. 25.80
Sehenswertes | Originelles | Sport | Shopping
Restaurants | Hotels | Nachtleben | gesund & vital | Feste

Die Autowaschanlage
in Jonschwil
DORF-GARAGE


Pneuhaus Gämperli
8370 Gloten-Sirnach
Tel. 071 966 42 34
Fax 071 966 21 60
www.gaemperli.ch
info@gaemperli.ch

Dorfbeck Jonschwil, Tel. 071 923 30 25
SPITZLI
Dörfbeck Schwarzenbach, Tel. 071 923 35 65
Sonntags geöffnet 09.00 - 17.00 Uhr

Reiseführer durch
den Kanton St.Gallen
Erhältlich beim Thur-Verlag
Kronenstr.7, Jonschwil



WM-Schüür'10 in Schwarzenbach

Können Sie sich noch erinnern an die Fussball EM im Jahre 2008 in der Schweiz und Österreich? Spanien besiegte Deutschland im Finalspiel in Wien mit 1:0.

In Südafrika wird im Sommer die Fussball WM stattfinden und sicher wieder sehr viele Menschen begeistern. Nach dem grossen Erfolg der EM-Schüür 2008 veranstaltet QULT5 dieses Jahr die WM-Schüür'10. Erlebe alle Spiele der Fussball-WM 2010 live von unserer Indoor-Tribüne auf Grossleinwand. Stadion-Stimmung der besonderen Art garantiert.

Die WM-Schüür ist vom 11. Juni 2010 bis 11. Juli 2010 an allen Spieltagen jeweils ab 13.30 oder 16.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist gratis.

Treffpunkt für Analysen und Diskussionen nach den Spielen ist die Stall-Bar. Für das leibliche Wohl wird im gemütlichen Fondue-Stübli und in der Garten-Beiz gesorgt – ein Geheimtipp auch für alle Nicht-Fussballer.

Mehr Infos zu WM-Schüür'10 gibt's im Internet auf www.Qult5.ch



Nomol äs Chäferfäscht!

In wenigen Wochen, am Wochenende vom **Samstag/Sonntag, 12./13. Juni 2010** ist es wieder soweit – das Sportfest 2010 der Sport Union Ostschweiz, organisiert durch die Turnvereine Jonschwil lädt beim OZ Degenau zum sportlichen Kräfteressen und fröhlichen «Chäferfäscht» ein. Knapp 1'100 Turnerinnen und Turner haben eine Festkarte gelöst. Diese angemeldete Turnerschar erfreut das OK rund um den OK-Präsidenten Köbi Zimmermann und spornt an, die letzten Vorbereitungen in gewohnter Sorgfalt zu treffen, damit das Sportfest im «Chäferdorf» Jonschwil zur erlebnisreichen Erinnerung wird.

Die Bevölkerung und alle Festbesucher werden herzlich eingeladen, ebenfalls am Festgeschehen teilzunehmen. Neben den sportlichen Wettkämpfen wird auch den weniger ambitionierten, aber nicht weniger bewegungsbegeisterten Festbesuchern ein attraktives Programm geboten: Am Samstag

NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 11/2010
Freitag, 4. Juni 2010

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, 31. Mai 2010, 16.00 Uhr

Einsendungen an:

Einwohneramt Jonschwil

Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20

miriam.bachmann@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

Montag, 31. Mai 2010, 16.00 Uhr

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil

Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05

Fax 071 923 57 20, info@thur-verlag.ch

Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate. Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.

zeigt der Erlebnis-OL in der Gemeinde einige natürliche, kulinarische und kulturelle Leckerbissen im Dorf Jonschwil auf. Ebenfalls am Samstag wird Speedminton – die schnelle Kombination von Shuttle und Racket – im Zentrum des Festgeländes beim Oberstufenzentrum Degenau bereit sein. Natürlich darf die Partystimmung am Samstagabend nicht fehlen: Die Partyband «Popalpin» verspricht «Gaudi ohne Ende». Für den Schlummertrunk hat die Bar bis zum Morgengrauen geöffnet.

Der Sonntag wartet mit einem ökumenischen Wortgottesdienst auf, begleitet durch den mitreisenden Jugendchor «Crazy Singers» und einem anschliessenden Apéro. Bereits um 13.00 Uhr findet das Sportfest in der Schlusszeremonie den Höhepunkt.

Auch aus kulinarischer Hinsicht darf man sich auf ein Sportfest freuen, welches keinen Hunger offen lässt und dabei den Gaumen verwöhnt – lässt euch überraschen. Detaillierte Informationen zum Sportfest sind dem Festführer zu entnehmen, der u.a. auch auf der Homepage (www.tsvjonschwil.ch – Sportfest2010 – Festführer) verfügbar ist.

Wir bedanken uns herzlich für die breite Unterstützung in Jonschwil und freuen uns auf ein fröhliches, erlebnisreiches Chäferfäscht mit Turnern und Bevölkerung.

Im Namen des OK's Matthias Gehrig

Generalabonnement

Die Gemeinde Jonschwil verfügt über drei solcher UGA.

GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

25.05. 2 GA	31.05. 3 GA	03.06. 3 GA
26.05. 3 GA	01.06. 1 GA	04.06. 1 GA
27.05. 2 GA	02.06. 3 GA	

Reservierungen nimmt das Einwohneramt unter Tel. Nr. 071 929 59 22, einwohneramt.jonschwil@jonschwil.ch oder über www.jonschwil.ch -> Verkehr gerne entgegen.



FDP
Die Liberalen

*Frauen der FDP
Wil-Untertoggenburg*

«Berichte aus der kleinen Kammer» / Erfahrungen der Ständeratspräsidentin zur Arbeit im Stöckli

Am **Mittwoch, 26. Mai 2010, 19.30 Uhr**, lädt die Frauensektion der FDP Wil-Untertoggenburg zu einem Referat mit anschliessender Diskussionsrunde. **Ständeratspräsidentin Erika Forster** wird uns von ihrer Arbeit aus dem Stöckli berichten. Der Anlass findet im Landgasthof zur alten Herberge in Niederbüren statt.

Alle Personen der Region Wil-Untertoggenburg, die an einem Einblick in die Arbeits- und Funktionsweise des Ständerates interessiert sind, heissen wir herzlich willkommen.

Sudoku

2		6	7			1	
		8		3		6	2 5
			5	6			
7	3	4		1			
			8	2	5		
				4		1	9 6
				5	8		
8	4	5		7		9	
	1				6	5	4